Sehr geehrte Mitarbeitende,

ich darf Sie informieren, dass morgen früh die systemseitige Einrichtung bei der Cottbusverkehr GmbH erfolgt ist. Somit können Sie morgen ab Eröffnung im Kundenzentrum auch das D-Ticket Job beantragen, bzw. vom Jobticket im VBB-Abo wechseln.



Die Ausstellung des D-Ticket Job ist im Kundenzentrum Stadtpromenade bis einschließlich 28. April für den Monat Mai möglich, es besteht somit keine besondere Eile.

Denken Sie an die Beantragung der Arbeitgeberbescheinigung bei Herrn Fürll (dieser nimmt diese auch sehr gern per Mail entgegen) und an ein Passbild, insofern sich noch kein VBB-Abo abgeschlossen hatten.

Auch noch ein kleiner Hinweis an Mitarbeitende, die evtl. im VBB-Abo verbleiben wollen und noch nicht die Vorzüge des Job-Tickets nutzen. Auch wenn Sie über Cottbus AB hinaus pendeln, d.h. wenn Sie den Tarifbereich C oder noch einen oder 2 Landkreise dazu abgeschlossen haben, können Sie das Job-Ticket nutzen. Hier wird dann der Arbeitgeberzuschuss für Cottbus AB automatisch verrechnet und der zu tragende Eigenanteil verringert sich entsprechend. Beachten muss man dann -> ein allgemeines VBB-Abo ist übertragbar, ein VBB-Abo als Job-Ticket ist Personengebunden.

Sie müssen lediglich die Bescheinigung beim Arbeitgeber beantragen (Hr. Fürll) und dann mit einem Passbild zum Kundenzentrum gehen. Dort wird Ihr Abonnement entsprechend umgewandelt und Ihr Arbeitgeber trägt dann einen Teil zu Ihren Mobilitätskosten bei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ronny Petsch

FB61 - Stadtentwicklung / Servicebereich 61.03

Sachbearbeiter Infrastruktur / ÖPNV

**Von:** Niggemann, Dr. Markus <Markus.Niggemann@cottbus.de> / **Gesendet:** Freitag, 14. April 2023 14:57
**An:** Alle Angestellten der Stadtverwaltung <Alle\_Angestellten\_der\_Stadtverwaltung@cottbus.de>
**Betreff:** Deutschlandticket als Jobticket

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

im Auftrag der Rathausspitze darf ich Sie über eine **neue, zusätzliche Jobticketmöglichkeit** informieren:

Bereits seit 2018 haben Beschäftigte der Stadtverwaltung die Möglichkeit, von der Arbeitgeberin ohne Zuzahlung des/der Beschäftigten ein Jobticket für den Tarifbereich Cottbus (AB) zu erhalten. Beschäftigte, welche ein Ticket für einen größeren Bereich als Cottbus AB im Tarifgebiet VBB wünschen, können dieses gegen Zuzahlung der Differenz erhalten.

**Ab dem 01.05.2023** wird es **eine weitere**, im Einzelfall attraktivere **Möglichkeit** geben, **das vorhandene ÖPNV-Angebot zu nutzen**. **Das Deutschlandticket Job als monatlich kündbares Abo und deutschlandweiter Gültigkeit** kann durch den sehr günstigen Preis (insbesondere für Pendler und Pendlerinnen) interessant sein und eine Alternative zur Nutzung des eigenen PKW darstellen.

**Der Arbeitgeberzuschuss** wird in diesem Rahmen **ab dem 01.05.2023 auf das Deutschlandticket Job ausgeweitet**. **Entscheiden Sie sich für ein Deutschlandticket Job, zahlen Sie derzeit monatlich eine Zuzahlung in Höhe von 20,55 Euro.** Den Rest übernimmt die Stadtverwaltung und orientiert sich hier an der derzeitigen Zuzahlung zum Jobticket für den Tarifbereich Cottbus (AB). Selbstverständlich ist auch ein Wechsel vom bisherigen VBB-Firmenticket auf das neue Ticketangebot möglich.

**Alle Einzelheiten einschl. FAQ als Entscheidungshilfe zwischen VBB-Jobticket und Deutschlandticket Job der Cottbusverkehr GmbH (CV) finden Sie unter:**

<https://www.cottbusverkehr.de/aktuelles/deutschlandticket/>

Bitte beachten Sie insbesondere, dass es beim Deutschlandticket – anders als beim VBB-Ticket – u.a. keine Regelungen für die kostenlose Mitnahme von Personen gibt.

**Der Abo-Vertrag ist mit Passbild bei der Cottbusverkehr GmbH abzuschließen. Zusätzlich ist ein Schreiben notwendig, dass Sie als berechtigte Person für den vereinbarten Arbeitgeberzuschuss ausweist. Dieses stellt Ihnen der Fachbereich Personal- und Organisationsmanagement, Herr Fürll, aus.**

Zur Erfassung und Pflege Ihrer für das Abonnement erforderlichen Vertragsdaten einschließlich der Rechnungslegung hat die Stadt mit der CV eine Servicevereinbarung abgeschlossen, nach welcher die CV alle für die Bearbeitung und Ausführung Ihres Abonnements notwendige Kommunikation direkt mit Ihnen durchführen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Niggemann

Dr. Markus Niggemann

Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereichs für Finanz- und Verwaltungsmanagement

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz

Neumarkt 5

03046 Cottbus

Tel: 0355 612 2100

markus.niggemann@cottbus.de